

Was wird bei der Untersuchung gemacht ?

Wir untersuchen Ihr Kind in ähnlicher Weise, wie Sie das auch von Ihrer Kinder- und Jugendärztin oder -arzt kennen. Wir sehen uns die körperliche, geistige und psychosoziale Entwicklung an. Außerdem führen wir einen Hör- und Sehtest durch (erfolgte meist schon in der Kindertagesstätte).

Sie sehen mein Kind oft das erste Mal. Was wollen Sie da feststellen können ?

Die Untersuchungsabläufe erfolgen nach einem festgesetzten Untersuchungsverfahren, einem so genannten Screening und dem Gespräch mit Ihnen. Alle Untersuchungen zusammen geben wertvolle Hinweise für Sie.

Die Untersuchungszeit dauert insgesamt mindestens 40 min und wir bitten Sie, diese Zeit einzuplanen.

Was erhalte ich vom Gesundheitsamt ?

Sie erhalten eine Information darüber, wie Ihr Kind auf die Schule vorbereitet ist. Eine Über- oder Unterforderung Ihres Kindes kann frühzeitig erkannt werden –

und die Schule kann sich darauf einstellen. Wir bieten Ihnen auch eine individuelle Fachberatung an.



Sie haben noch weitere Fragen ?

Wir sind gerne bereit, sie zu beantworten.

Dr. Irmhild Richter
Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
Sozialmedizin, SGL

Gesundheitsamt Main-Kinzig-Kreis
Kinder- und Jugendärztlicher
Dienst
Barbarossastr. 24
63571 Gelnhausen
Geschäftszimmer des KJÄD

Tel. 06051-85-11505
Fax: 06051-85-912435

www.mkk.de



Schulärztliche Schuleingangsuntersuchung

Ein Leitfaden für Eltern



**Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
(KJÄD)**

Gesundheitsamt

Liebe Eltern,

wir vom
Kinder- und
Jugendärztlichen
Dienst möchten Sie
und Ihr Kind unterstützen - von
Schulanfang an. Die Schule soll
Rücksicht auf Ihr Kind nehmen können,
wenn es erforderlich ist.
In diesem Leitfaden beantworten wir
die häufigsten Fragen



**Wir gehen doch zum Kinderarzt.
Warum muss ich noch zu Ihnen ?**

Zu uns kommen alle Kinder eines
Einschulungsjahgangs.
Auch die Schule erhält schulrelevante
Informationen, in Absprache mit Ihnen.

**Muss ich mein Kind auf die
Untersuchung vorbereiten ?**

Ja. Beantworten Sie die Fragen Ihres
Kindes einfach offen. Und vor allem:
Haben Sie keine Angst.
Die Untersuchung tut nicht weh, und ist
auf das Alter und die Fähigkeiten Ihres
Kindes abgestimmt. Wir verstehen uns als
zusätzlicher, wohlwollender Begleiter für
Schulkinder und ihre Eltern.

**Was ist, wenn bei meinem Kind
etwas auffällig ist ?**

Darüber informieren wir Sie und klären
die Bedeutung für die Schule und
eventuelle Hilfen im Gespräch mit Ihnen
ab.

- **Wichtig:** Die Entscheidung über die
Schulaufnahme oder die schulischen
Maßnahmen trifft nur die Schulleitung!
Die Schulärztin hat ausschließlich
beratende Aufgaben.

**Was erfährt die Schule von den
Ergebnissen ?**

Grundschulen haben den gesetzlichen
Auftrag, grundlegende Kenntnisse und
Fertigkeiten zu vermitteln (z.B. für das
Schreiben, Rechnen, Sachwissen, Musik,
Kunst, Sport...).

Darum sollte die Schule vor Schulbeginn
über den gesundheitlichen Entwicklungs-
stand informiert sein, wenn diese aus
schulärztlicher Sicht das Lernen
beeinträchtigen können. Das ist aber
nicht mit „Krankheit“ gleichzusetzen.

Die Schule kann dann die Kinder
entsprechend ihrer Bedürfnisse einfach
besser fördern.



**Was passiert mit den Unter-
suchungsergebnissen ?**

Die Untersuchungsergebnisse werden
anonymisiert gespeichert, hessenweit als
Gesundheitsdaten der Schuleingangs-
kinder ausgewertet und auch als
Gesundheitsberichte veröffentlicht.
Die Schulkarte verbleibt bei uns.

**Was ist, wenn wir der Ansicht
sind, Sie haben unser Kind nicht
richtig eingeschätzt ?**

In diesem Fall sprechen Sie uns bitte an.
Wir stehen Ihnen immer
gerne für Rückfragen zur
Verfügung.



**Ist die schulärztliche
Schuleingangsuntersuchung
gesetzlich geregelt ?**

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) ist
eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 71
des hessischen Schulgesetzes und § 34
Absatz 11 des Infektionsschutzgesetzes.
Die Durchführung erfolgt gemäß den
hessischen Arbeitsrichtlinien (aktuelle
Fassung).